

(Ministerin Siegesmund)

niederschlag. Dahingehend wurden im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Anlagenüberwachung entsprechend staubmindernde Maßnahmen eingeleitet. Im Jahr 2015 wurden die Immissionsgrenzwerte auch in Unterlockwitz erstmals vollständig eingehalten. Aufgrund der gesundheitlichen Wirkung von Blei, Cadmium, Nickel und Arsen erfolgt eine immissionsschutzrechtliche Reglementierung. Für Strontium, Barium und Aluminium sind keine Immissionsgrenzwerte oder andere immissionsbezogene Beurteilungswerte vorgegeben. Ergebnisse zu Barium, Strontium und Aluminium liegen daher für die vergangenen zehn Jahre nicht vor.

Zu Frage 4: Diese Stoffe treten in geringer, bis sehr geringer Konzentration in der Umgebungsluft auf. Damit verbunden ist auch die Toxizität in der Atemluft als eher gering anzusehen. Grundsätzlich ist bei den genannten Stoffen zwischen den immissionsschutzrechtlich geregelten Luftschadstoffen Blei, Cadmium, Nickel und Arsen sowie den nicht geregelten Stoffen Strontium, Barium und Aluminium zu differenzieren. Die toxische Wirkung der erstgenannten vier Schadstoffe beziehungsweise deren Verbindungen ist teils kanzerogener, teils mutagener, also erbgutschädigender, oder auch teratogener, also fruchtschädigender Art. Toxische Effekte des Strontiums sind beim Menschen nicht bekannt. Lösliche Bariumverbindungen sind nur toxisch für aquatische Organismen. Der Eintrag über den Luftpfad spielt keine Rolle. Aluminiumverbindungen können Hautirritationen auslösen. Weiterhin ist aus Tierstudien bekannt, dass das Nervensystem vor allem in Entwicklungsphasen empfindlich auf Aluminiumverbindungen reagiert. Der Luftpfad ist hier ebenfalls wie bei Barium nicht von Bedeutung.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine Nachfragen. Dann kommen wir zur letzten Anfrage von Frau Abgeordneter Henfling, Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 6/3133.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Handreichung des Bundesamts für Verfassungsschutz für Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfer

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die Broschüre „Wie erkenne ich extremistische und geheimdienstliche Aktivitäten? Eine Handreichung für Flüchtlingshelferinnen und -helfer“ im August 2016 veröffentlicht. In dieser Handreichung werden fünf thematische Schwerpunkte gesetzt: „Islamistische Aktivitäten mit Flüchtlingsbezug“, „Ausländerextremistische Aktivitäten mit Flüchtlingsbezug“, „Rechtsextremistische Aktivitäten mit Flüchtlingsbezug“, „Linksextremistische Aktivitäten mit Flüchtlingsbezug“ und „Geheimdienstliche Aktivitäten fremder Staaten mit Flüchtlingsbezug“.

In der Handreichung wird auch auf die Landesämter für Verfassungsschutz, also auch das Amt für Verfassungsschutz Thüringen, verwiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum Inhalt der oben genannten Handreichung?
2. Hat das Amt für Verfassungsschutz Thüringen ausgedruckte Broschüren dieser Handreichung erhalten und wenn ja, wie viele?

(Abg. Henfling)

3. Wie findet die Handreichung in Thüringen Verwendung?

4. Wurde die Handreichung als ausgedruckte Broschüre beziehungsweise digital verteilt und weitergeleitet und wenn ja, an welche Institutionen, Organisationen und Vereine?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Präsident, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Lassen Sie mich zunächst bemerken, es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, Druckschriften anderer Behörden, in diesem Fall einer Bundesbehörde, außerhalb Thüringens zu bewerten. Grundsätzlich ist für die Inhalte der jeweilige Herausgeber, in diesem Fall das Bundesamt für Verfassungsschutz, verantwortlich.

Zu Frage 1: Die Broschüre soll als Handreichung für Personen und Organisationen dienen, die sich in der Flüchtlingshilfe sowohl hauptberuflich, als auch ehrenamtlich engagieren, vor allem aber für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Flüchtlingsunterkünften. Sie sollen insbesondere auf potenzielle Berührungspunkte zu extremistischen und geheimdienstlichen Aktivitäten aufmerksam gemacht werden, die sich in ihrem Arbeitsfeld ergeben können. Die Handreichung möchte deshalb vor allem sensibilisieren und Hilfestellung zu Erkenntnissen und Hinweisen bieten, die sich zu den Beobachtungsfeldern des Verfassungsschutzes ergeben. Im Übrigen möchte ich auf die Vorbeurteilungen verweisen.

Zu Frage 2: Das Amt für Verfassungsschutz hat einzelne Belegexemplare zur Kenntnis erhalten.

Zu Frage 3: Der Modus der Verteilung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz ist der Landesregierung nicht bekannt. Grundsätzlich können alle Interessierten Publikationen nach Bedarf dort anfordern.

Zu Frage 4: Seitens des Amtes für Verfassungsschutz in Thüringen wurde die Broschüre bisher nicht weitergeleitet.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es Nachfragen? Es sieht nicht so aus. Dann vielen Dank, Herr Minister. Damit haben wir alle Fragen abgearbeitet. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 40 und bevor ich die heutige Plenarsitzung schließe, mache ich noch darauf aufmerksam, dass in 10 Minuten sich der Petitionsausschuss im Raum 002 trifft. Wir sehen uns morgen früh pünktlich 9.00 Uhr zur Fortsetzung der Plenarsitzung. Und nicht zu vergessen: 19.00 Uhr parlamentarischer Abend gegenüber in der Eishalle. Damit schließe ich die Sitzung.

Ende: 17.59 Uhr